

Ethikkodex für EFA-Lizensträger

1. Integrität

EFA-Lizensträger führen die Finanzberatung im bestmöglichen Kundeninteresse aus und agieren mit höchstmöglicher Integrität in jeder professionellen Kundenbeziehung.

EFA-Lizensträger agieren selbstverantwortlich in einer Art und Weise, die dem Berufsstand förderlich ist, in dem sie dem öffentlichen Interesse dienen sowie dem Vertrauen, das EFA-Lizensträgern von der Öffentlichkeit entgegengebracht wird, Rechnung tragen und ihre Berufspflichten bestmöglich wahrnehmen. Als Wächter des öffentlichen Vertrauens wenden EFA-Lizensträger den höchsten Grad an Fairness, Integrität und Offenheit in allen beruflichen Verpflichtungen an.

2. Transparenz

EFA-Lizensträger sind verpflichtet, immer objektiv zu bleiben und alle Interessenkonflikte bei der Ausübung beruflicher Verpflichtungen gegenüber dem Kunden offen zu legen.

EFA-Lizensträger haben objektiv und mit Redlichkeit zu beraten und müssen alle Konflikte, die sie an der Erfüllung beruflicher Verpflichtungen hindern, dem Kunden gegenüber offen zu legen. Wenn Verpflichtungen dem Arbeitgeber gegenüber wirklich Objektivität beeinträchtigen, so ist dies dem Kunden klar und deutlich zu kommunizieren. Bei Ausübung beruflicher Verpflichtungen haben EFA-Lizensträger den Kunden zu informieren, ob freiberuflich tätig sind oder in einem Arbeitsverhältnis stehen.

3. Vorrang des Kundeninteresses

EFA-Lizensträger haben jederzeit das Kundeninteresse über ihre eigenen Interessen zu stellen.

In jeder beruflichen Tätigkeit mit und für Kunden haben EFA-Lizensträger das Kundeninteresse über ihr eigens zu stellen. Wenn EFA-Lizensträger Umstände erkennen, in denen nachteilige Einflüsse oder Interessenkonflikte ein objektives Handeln beeinträchtigen oder auch nur geeignet sind, dieses zu beeinträchtigen, so sind sie verpflichtet, derartige Einflüsse oder Konflikte dem Kunden gegenüber offen zu legen und entsprechende Maßnahmen zu treffen.

4. Erforderliche Sorgfalt

In Ausübung all ihrer beruflichen Verpflichtungen haben EFA-Lizensträger die äußerste gebotene Sorgfalt und Kompetenz anzuwenden.

EFA-Lizensträger sind bestrebt, alle relevanten Qualifikationen und Kompetenzen zu erwerben und verpflichten sich, die technischen und ethischen Standards ihres Berufsstandes einzuhalten. Auch sollen sie andere ermutigen, Gleiches zu tun. Darüber hinaus sind sie stets bestrebt, die Qualität ihrer Dienstleistung zu verbessern – womit sie auch das Ansehen des Berufsstandes fördern – und ihre Dienstleistungen nach bestem Wissen und Fähigkeiten zu erbringen.

5. Laufende Weiterbildung

EFA-Lizensträger haben sich fortlaufend weiter zu bilden und das höchstmögliche Niveau an Einsatzbereitschaft und professioneller Kompetenz aufrecht zu erhalten.

EFA-Lizensträger müssen jene Wissens- und Sorgfaltsstandards, die für jede Tätigkeit als Finanzberater erforderlich sind, nicht nur erwerben, sondern auch aufrecht erhalten und in beruflichen Verpflichtungen einsetzen.

6. Vertraulichkeit

EFA-Lizenzträger müssen alle Kundeninformationen vertraulich behandeln, dies im Einklang mit nationalen Rechtsvorschriften und aus einem Anstellungsverhältnis resultierenden Verpflichtungen.

EFA-Lizenzträger haben jene Auskünfte, Aufzeichnungen und Dokumentationen, die zur Erfüllung des Kundenwunsches erforderlich sind, anzufordern. Gleichzeitig haben EFA-Lizenzträger die Vertraulichkeit aller in Ausübung ihres Berufes erhaltenen Informationen sicher zu stellen, außer eine Offenlegung ist durch Gesetz oder im Zuge eines Gerichtsverfahrens erlaubt oder angeordnet.

7. Professionalität

EFA-Lizenzträger haben stets professionell zu agieren und sich so zu verhalten, dass es dem Berufsstand zum Ansehen gereicht.

EFA-Lizenzträger haben gegenüber allen Personen in einer Geschäftsbeziehung ehrenhaft und höflich zu agieren und bestrebt zu sein, das Ansehen des Berufsstandes in der Gemeinschaft, in der sie wirken, zu verbessern oder hoch zu halten.

8. Sorgfaltspflicht

EFA-Lizenzträger müssen Sorgfalt walten lassen, wenn sie Verantwortung gegenüber dem Kunden und der Öffentlichkeit übernehmen. Sie haben ihre Dienstleistungen prompt, zuverlässig und gewissenhaft zu erbringen.

Sorgfalt erfordert von EFA-Lizenzträgern, ihre beruflichen Verpflichtungen, für die sie verantwortlich sind, adäquat zu planen und zu kontrollieren.

9. Fähigkeiten für übernommene Aufgaben

EFA-Lizenzträger dürfen nur jene Aufgaben übernehmen, für die sie auch das erforderliche Maß an Erfahrung, Wissen und Fähigkeiten, kurz an Kompetenz aufweisen.

EFA-Lizenzträger haben die Grenzen ihrer beruflichen Kompetenz und allfälliger Handlungsberechtigungen anzuerkennen. Sie müssen Umstände erkennen, in denen ihr Wissen und ihre Kompetenz nicht ausreichen und den Kunden darüber in Kenntnis setzen.

10. Einhaltung aller Rechtsvorschriften

EFA-Lizenzträger haben alle Gesetze und Regulierungen zu beachten, die in der Region, in der sie tätig sind, gelten. Dies gilt auch für Regionen, in denen sie Veranlassung haben, tätig zu werden.

EFA-Lizenzträger müssen alle relevanten Gesetze und Regulierungen ihrer beruflichen Aktivitäten verstehen und beachten und haben diesen Ethik-Kodex sowie alle von den Regulierungsbehörden erlassenen relevanten Kodices zu befolgen.

11. Gebühren und Kosten

EFA-Lizenzträger haben alle Gebühren und Kosten, die dem Kunden vom Lizenzträger verrechnet werden, diesem Kunden gegenüber offen zu legen, bevor sie einen Dienstleistungsvertrag schließen.

EFA-Lizenzträger müssen willens und fähig sein, die Basis für Gebühren und andere Entgelte, die mit zu erbringenden Dienstleistungen in Zusammenhang stehen, dem Kunden zu erklären.

12. Erläuterung dieses Ethik-Kodex

EFA-Lizenzträger müssen auf Verlangen des Kunden eine Kopie dieses Ethik-Kodex dem Kunden zur Verfügung stellen und im Fall von Fragen die Bedeutung der Vorschriften erläutern.

EFA-Lizenzträger müssen in der Lage sein zu erklären, welche Funktion die Bestimmungen dieses Ethik-Kodex in der Berater-Kunden-Beziehung haben. Sie müssen auch darlegen können, was ihre eigene Rolle und ihre Verpflichtungen gegenüber dem Kunden, einem allfälligen Dienstgeber und der European Financial Planning Association sind.

13. Förderung der Akzeptanz

EFA-Lizenzträger sollen die Akzeptanz dieses Ethik-Kodex und der Philosophie, für die er steht, fördern.

EFA-Lizenzträger werden ermuntert, nicht nur diesen Ethik-Kodex, sondern auch die dahinter liegende Idee bei Kunden und anderen Kollegen zu fördern. Es ist die Verantwortung aller Praktiker, intern und extern das Ansehen des Berufsstandes und das Bekenntnis zu Exzellenz voran zu treiben und zu erhöhen.

Wien, am 15. Jänner 2010

Ich bestätige, diesen Ethikkodex gelesen zu haben und erkläre mein Einverständnis mit ihm. Ich bin mir bewusst, dass ein Zuwiderhandeln Sanktionen nach sich zieht, die bis zur Aberkennung der EFA-Lizenz reichen können.

Familienname: _____

Vorname: _____

geboren am: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____